

Beschreibung der Umweltfachlichen Bauüberwachung (UBÜ)

1. Was bedeutet UBÜ?	2
2. Welche Arten der UBÜ gibt es?	2
3. Wann wird eine UBÜ eingesetzt?	2
4. Was sind die Aufgaben der UBÜ?	2
5. Wo werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ schriftlich festgehalten?	3
6. Gibt es einen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer externen UBÜ?	3
7. Was unterscheidet die UBÜ von Fachexpert:innen?	3
8. Muss die Anerkennung als UBÜ schon zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für eine Projektausschreibung vorliegen?	3
9. Welche Vorerfahrungen sind notwendig, um die Qualifikation zur UBÜ zu beginnen?	3
10. Welche Bildungsangebote für die Qualifikation als UBÜ bietet DB Training an?	4
11. Welche Bildungsangebote der Qualifikation zur UBÜ für Externe werden von der Prüfungskommission anerkannt?	4
12. Kann ich auch als externe Person die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren?	4
13. Wie melde ich mich zur Prüfung für die UBÜ an?	4
14. Worin besteht die Prüfung für die UBÜ?	4
15. Was passiert, wenn ich die Prüfung zur UBÜ nicht bestehe?	5
16. Wie halte ich die Anerkennung als UBÜ aufrecht?	5
17. Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?	5

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



1. Was bedeutet UBÜ?

Hinter der Abkürzung **UBÜ** steckt der Begriff **Umweltfachliche Bauüberwachung**. Er stammt aus dem durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) veröffentlichten *Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung*.

2. Welche Arten der UBÜ gibt es?

Es wird in spezielle und generelle UBÜ unterschieden. Die spezielle UBÜ beschränkt sich auf eine oder mehrere der folgenden **Fachrichtungen**:

- Immissionsschutz
- Naturschutz
- Boden/ Abfall
- Gewässerschutz

Die **generelle UBÜ** verantwortet alle oben genannten Fachrichtungen. Um als generelle/r UBÜ tätig sein zu können, muss man Spezialist:in in mindestens einer Fachrichtung sein, aber auch Erfahrungen aus allen weiteren oben genannten Fachrichtungen mitbringen. Für die Anerkennung als generelle UBÜ wird man somit zum einen als Generalist:in und zum anderen als Spezialist:in in mindestens einem der Fachrichtungen geprüft.

Weitere Informationen zur Qualifikation als spezielle und generelle UBÜ finden Sie ab Frage 9.

3. Wann wird eine UBÜ eingesetzt?

Die UBÜ wird bei Bauprojekten eingesetzt, bei denen dies durch den Planrechtsbeschluss des EBA festgelegt worden ist. Zudem kann die UBÜ bei Maßnahmen außerhalb des Planrechts zum Einsatz kommen, wenn der Vorhabenträger (bspw. die Deutsche Bahn) oder beteiligte Behörden dies als sinnvoll erachten.

4. Was sind die Aufgaben der UBÜ?

Die konkreten Aufgaben sowie Art und Umfang der Tätigkeit der UBÜ ergeben sich aus dem Planrechtsbeschluss und der Beauftragung durch die Projektleitung oder, wenn kein Planrechtsbeschluss zugrunde liegt, aus der Beauftragung durch die Projektleitung.

Die UBÜ kontrolliert, dass umweltrechtliche Auflagen aus dem Planrechtsbeschluss auf der Baustelle eingehalten werden. Sie stellt zudem sicher, dass auch allgemeine umweltrechtliche und -fachliche Regelungen beachtet werden. Möglich sind Aufgaben im Rahmen der Bauvorbereitung, der eigentlichen Überwachung der Baudurchführung, im Bereich der Interaktion und Kommunikation, sowie des Berichtswesens während aller Phasen inkl. des Projektabschlusses. Die UBÜ berät die Projektleitung im Rahmen ihres Aufgabenbereichs und schlägt geeignete Maßnahmen vor, um auf die Einhaltung der einschlägigen umweltrechtlichen Vorgaben hinzuwirken.

Die organisatorische Einordnung der UBÜ kann im jeweiligen Projekt variieren. Die UBÜ untersteht der Projektleitung und ist weisungsgebunden. In bestimmten Fällen hat die UBÜ auch eine Weisungsbefugnis, wenn z.B. Umweltschäden oder Verstöße gegen umweltrechtliche Vorschriften drohen. In diesen Fällen muss die UBÜ tätig werden und kann bei Zuwiderhandeln ggf. persönlich haftbar gemacht werden.

5. Wo werden die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ schriftlich festgehalten?

Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der UBÜ sind im **Leistungsverzeichnis/ -vertrag** und im **Bestellschreiben** für die jeweilige Baustelle geregelt. Art und Umfang der Aufgaben beruhen u.a. auf den Anforderungen des zugrunde liegenden Planrechtsbeschlusses. Eine allgemeine Beschreibung findet sich im vom EBA herausgegebenen Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen, Teil VII: Umweltfachliche Bauüberwachung.

6. Gibt es einen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer externen UBÜ?

Es gibt keinen formellen Unterschied zwischen einer bahninternen und einer bahnexternen UBÜ.

7. Was unterscheidet die UBÜ von Fachexpert:innen?

Fachexpert:innen sind als Berater:innen tätig. Sie müssen nicht als UBÜ anerkannt sein, da sie nur unterstützend agieren. Im Gegensatz dazu hat die UBÜ Weisungsbefugnis, ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich und wurde von der Projektleitung **formell benannt**.

8. Muss die Anerkennung als UBÜ schon zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe für eine Projektausschreibung vorliegen?

Nein, die Anerkennung als UBÜ muss spätestens zum Zeitpunkt des Dienstantrittes als UBÜ auf der Baustelle vorhanden sein.

Der Weg zur Qualifikation als Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ)

9. Welche Vorerfahrungen sind notwendig, um die Qualifikation zur UBÜ zu beginnen?

Um zur **Prüfung UBÜ** zugelassen zu werden, müssen bestimmte **Vorerfahrungen und Qualifikationen/ Fortbildungen** zur UBÜ nachgewiesen werden.

Zu den **Vorerfahrungen für die Zulassung zur Prüfung als generelle UBÜ** zählt eine umweltspezifische Ausbildung (Hochschulstudium) mit anschließender praktischer Tätigkeit von mindestens zwei Jahren. Für die generelle UBÜ gilt, dass Erfahrungen aus allen vier Fachrichtungen (Immissionsschutz, Naturschutz, Boden/ Abfall und Gewässerschutz) mitgebracht werden müssen. Darüber hinaus sind mindestens 30 Tage praktische Erfahrung im Umweltschutz auf einer Baustelle vorzuweisen.

Zu den **Vorerfahrungen für die Zulassung zur Prüfung als spezielle UBÜ** zählt eine umweltspezifische Ausbildung (Hochschulstudium) mit anschließender praktischer Tätigkeit von mindestens zwei Jahren in einer der speziellen UBÜ-Fachrichtungen. Zudem müssen mindestens 30 Tage praktische Erfahrung im Umweltschutz auf der Baustelle, passend zur angestrebten Spezifikation, vorhanden sein.

Beide Spezifikationen, generelle oder spezielle UBÜ, können auch ohne Studium erreicht werden. Hierfür müssen mindestens 5 Jahre praktische Tätigkeit in den betreffenden Fachrichtungen nachgewiesen werden.

Ob die Voraussetzungen im konkreten Fall ausreichen, entscheidet die Prüfungskommission UBÜ auf der Grundlage der DB-Vorgaben und den Absprachen mit dem EBA.

Fragen und Antworten zur Umweltfachlichen Bauüberwachung für Interessierte und Anwärter:innen zur Prüfung



10. Welche Bildungsangebote für die Qualifikation als UBÜ bietet DB Training an?

Neben den unter Frage 9 genannten Vorerfahrungen, sind spezielle **Qualifikationen/ Fortbildungen zur UBÜ** zu erwerben und nachzuweisen, **um zur Prüfung zugelassen zu werden.**

DB Training bietet aufeinander aufbauende Kurse zum Thema UBÜ an: den Grundkurs Screening Modul 1 (Ub7101), der allerdings nur für DB-Mitarbeitende verpflichtend ist, und den Grundkurs Umweltfachliche Bauüberwachung Modul 1 (Ub7110) und Modul 2 (Ub7111).

Buchen können Sie die Kurse unter: <https://www.db-training.de/dbtraining-de/>.

Für Externe gibt es darüber hinaus zusätzlich externe Bildungsangebote, die von der Prüfungskommission für die Zulassung zur Prüfung anerkannt werden (s. Frage 11).

11. Welche Bildungsangebote der Qualifikation zur UBÜ für Externe werden von der Prüfungskommission anerkannt?

Bildungsangebote, die von der Prüfungskommission im Rahmen der Qualifikation zur UBÜ für externe Personen anerkannt werden, sind:

- Kurs „[Umweltfachlicher Bauüberwacher](#)“
Bildungsanbieter: DMB Deutsche Gesellschaft für Management in der Baupraxis mbH, Berlin
- Kurs „[Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung](#)“
Bildungsanbieter: bdla - Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen und vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Kurse „[Umweltbaubegleitung](#)“ (Grundmodul) und [Qualifikationsnachweis zur Umweltfachlichen Bauüberwachung](#) (Aufsatzmodul)
Bildungsanbieter: Umweltinstitut Offenbach

12. Kann ich auch als externe Person die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren?

Ja, auch als externe Person können Sie die Kurse zur UBÜ von DB Training absolvieren.

13. Wie melde ich mich zur Prüfung für die UBÜ an?

Die Anmeldung zur Prüfung für die UBÜ (DB Training, Kurs Ub7109) erfolgt über <https://www.db-training.de/dbtraining-de/>.

Darüber hinaus werden Sie von der Prüfungskommission rund sechs Wochen vor dem Termin aufgefordert, Ihre Zulassungsberechtigung anhand des „Nachweis zur Ausbildung und fachlichen Vorerfahrung für die Qualifikation zur UBÜ gemäß EBA-Umweltleitfaden“ zu belegen. **Nur bei rechtzeitiger Zusendung der hierin geforderten Nachweise, kann die Zulassung zur Prüfung erfolgen.**

14. Worin besteht die Prüfung für die UBÜ?

Die Prüfung besteht aus einem ca. neunzigminütigen mündlichen Gruppengespräch, in dem Sie zu rechtlichen und fachlichen Grundlagen von Umweltthemen auf der Baustelle sowie zu Aufgaben, Rechten und Pflichten der UBÜ befragt werden. Das Gespräch findet online oder in Präsenz statt.

15. Was passiert, wenn ich die Prüfung zur UBÜ nicht bestehe?

Wenn die Prüfung nicht bestanden wird, kann diese wiederholt werden. Die Prüfungskommission weist auf Kenntnisse hin, die gefehlt haben und noch zu erwerben sind. Diese müssen dann vor der nächsten, durch die Prüfungskommission festgelegte Prüfung, nachgewiesen werden.

16. Wie halte ich die Anerkennung als UBÜ aufrecht?

Die Anerkennung als UBÜ gilt für zwei Jahre, ausgehend vom Kalenderjahr der Erstqualifikation. Um die Anerkennung aufrecht zu erhalten, müssen

- UBÜ, die Spezialisten sind, alle zwei Jahre einen Aufbaukurs in der Fachrichtung belegen, für die sie anerkannt sind,
- UBÜ, die Generalisten sind, alle zwei Jahre die Aufbaukurse der Fachrichtungen Gewässerschutz, Immissionsschutz, Boden/ Abfall und Naturschutz belegen.

Die DB bietet Aufbaukurse in allen Fachrichtungen als Halbtagesveranstaltungen an (Ub7301 - Ub7305). Hier werden Sie mit Blick auf gesetzliche Entwicklungen in der jeweiligen Fachrichtung auf den neuesten Stand gebracht und haben die Chance, in den Erfahrungsaustausch mit Referenten und Teilnehmenden zu treten.

Bitte reichen Sie unaufgefordert Ihre gesammelten Teilnahmebescheinigungen zusammen mit dem [Vordruck „Nachweis Aktualisierung Anerkennung“](#) (unter Downloads auf unserer Webseite) über DB-Umweltkurse@deutschebahn.com rechtzeitig ein.

Wird die Anerkennung als UBÜ nicht nach zwei Jahren fristgerecht aufrechterhalten (es gilt Monat/Kalenderjahr), so wird diese aberkannt. Die erneute Anerkennung als UBÜ kann dann nur durch eine erneute Prüfung erlangt werden.

Externe UBÜ können vergleichbare, von der Prüfungskommission anerkannte Qualifikationsmaßnahmen zur Aktualisierung der Anerkennung besuchen. Kontaktieren Sie zur Absprache bitte vorab die Prüfungskommission unter db.pkubue@deutschebahn.com.

Nähere Informationen zur Aktualisierung der Qualifikation als UBÜ können Sie auch unseren speziellen FAQs zu diesem Thema entnehmen (ebenfalls unter Downloads auf unserer Webseite).

17. Wie setzt sich die Prüfungskommission zusammen?

Die Prüfungskommission setzt sich aus Expert:innen der DB AG zusammen, die einschlägige Erfahrungen in den einzelnen Fachrichtungen der UBÜ mitbringen. Sie kommen aus verschiedenen Gesellschaften der DB und werden durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit und Umweltschutz des DB-Konzerns benannt.

18. Welche Aufgaben hat die Prüfungskommission und wie kann ich sie kontaktieren?

Die Prüfungskommission prüft die Erfahrungen der Anwärter:innen, entscheidet über die Anerkennung von Schulungen und Kursen, die von verschiedenen Instituten am Markt angeboten werden und über die Zulassung der Anwärter:innen zur Prüfung. Sie führt die Prüfung zur UBÜ durch und stellt das Anerkennungsschreiben aus. Zudem führt und pflegt die Prüfungskommission die Liste der Absolvent:innen, die dem EBA angezeigt werden. Sie erreichen die Prüfungskommission unter db.pkubue@deutschebahn.com.